



Was sind Vormerkdelikte?

- 1** Verkehrsübertretungen führen je nach Schwere der Übertretung zu Verwaltungsstrafen bis hin zum Führerscheinentzug. Mittelschwere Übertretungen werden – zusätzlich zur Geldstrafe - als Vormerkung im Führerscheinregister eingetragen.

Vormerkdelikte sind...

- 2**
- Das in Betrieb nehmen oder Lenken eines Kraftfahrzeuges, wenn beim Lenker der Alkoholgehalt mehr als 0,5 Promille bis weniger als 0,8 Promille beträgt.
 - Inbetriebnahme oder Lenken eines Fahrzeuges der Klasse C und D, wenn der Alkoholgehalt mehr als 0,1 bis weniger als 0,5 Promille beträgt
 - Kind im Fahrzeug nicht ausreichend gesichert
 - Nichteinhaltung des Sicherheitsabstandes
 - Gefährdung eines Fußgängers, der den Schutzweg vorschriftsmäßig benützt
 - Nichtbeachtung des Haltzeichens, wenn dadurch die Lenker anderer Fahrzeuge zu unvermitteltem Bremsen oder zum Ablenken ihrer Fahrzeuge genötigt werden
 - Nichtbeachtung des Rotlichtes
 - Fahren mit gefährlichen Gütern in Tunnelanlagen
 - Befahren des Pannestreifens, wenn damit eine Behinderung von Einsatzfahrzeugen, Fahrzeugen des Straßendienstes, der Straßenaufsicht oder des Pannendienstes verbunden ist Übertretung der Verordnung über Beschränkungen für Beförderungseinheiten mit gefährlichen Gütern beim Befahren von Autobahntunneln
 - Übertretungen der Eisenbahnkreuzungsverordnung
 - Lenken eines Fahrzeuges oder Ziehen eines Anhängers, dessen technischer Zustand oder die nicht entsprechend gesicherte Beladung eine Gefährdung der Verkehrssicherheit darstellt

3 **Nachschulungsmaßnahmen**

Die erste mittelschwere Übertretung wird somit im Führerscheinregister eingetragen. Erhält man aber innerhalb von 2 Jahren eine weitere Vormerkung, müssen Nachschulungsmaßnahmen absolviert werden und es verlängert sich der Beobachtungszeitraum auf 3 Jahre. Kommt es nun zu einer weiteren Vormerkung, wird die Lenkberechtigung entzogen.

HDI Tipp

■ **Vormerkdelikte**

genaue Informationen zu den einzelnen Delikten und Rechtsfolgen (zB Geldstrafen) finden sie unter www.oesterreich.gv.at.

Ausführliche Informationen zum Thema "Alkohol am Steuer" allgemein sowie zu den Rechtsfolgen je nach Grad einer Alkoholisierung finden sich ebenfalls auf oesterreich.gv.at.